

Allgemeine Informationen

Schlüsselabgabe

- **Montag bis Freitag 08.00-17.00 Uhr**

Den Schlüssel erhalten Sie von der Abteilung Technik & Support. Das Telefon am Empfang verbindet Sie direkt mit der zuständigen Person.

- **Vermietungen ab 17.00 Uhr sowie am Samstag**

Der Schlüssel befindet sich im Schlüsselsafe beim Empfangsdesk im Foyer. Geben Sie die letzten vier Ziffern der Vertragsnummer (z. B. 2016-xxxx) ein, um den Schlüssel für Ihren Raum, zu beziehen.

Schlüsselerückgabe

Bitte deponieren Sie den Schlüssel nach dem Anlass wieder im Schlüsselsafe (Einwurf benutzen).

Notfall am Abend und Wochenende

In dringenden Notfällen haben Sie die Möglichkeit uns auf der Notfallnummer zu erreichen. Bitte wählen Sie dafür mit Ihrem eigenen Telefon die Notfallnummer: 044 415 68 51.

Anfahrt Zubringerdienste & Zufahrt

- Private Anlieferungen sowie Personentransporte sind an Wochentagen von 05.00-12.00 Uhr gestattet.
- Ab 12.00 Uhr muss eine Zufahrtsbewilligung eingeholt werden (Stadtpolizei Abt. für Verkehr, Mühlegasse 18/22, 8001 Zürich, Tel. 044 411 89 16 oder [online](#)).
- Am Wochenende muss ganztags eine Zufahrtsbewilligung eingeholt werden.

Mietumfang

- Die Grundeinrichtung steht Ihnen kostenlos zur Verfügung, alle weiteren Aufwände sind kostenpflichtig oder durch den Kunden selbst zu erledigen.
- Die vereinbarten Mietzeiten verstehen sich inklusive Einrichten und Aufräumen.
- Die Räume sind in sauberem Zustand zu verlassen.
- Die Räume sind so zu verlassen wie angetroffen, zusätzliche Aufwandkosten durch Karl der Grosse, können in Rechnung gestellt werden.
- Allfällige Nachreinigungen und zusätzliche technische Unterstützung werden mit CHF 80.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Vermietungszeiten

- Montag bis Samstag 08.00-22.00 Uhr.
- Die Räume werden in 3 Zeitblöcken vermietet: 08.00-12.00 / 13.00-17.00 / 18.00-22.00 Uhr.

Tarife

Grundsätzlich gelten die Grundlagen der Vermietungspraxis in den soziokulturellen Einrichtungen der Sozialen Dienste Zürich. Die Mitarbeitenden von Karl der Grosse entscheiden abschliessend über die Anwendung dieser Grundlagen.

- Der **volle Tarif** wird angewendet wenn:
Beiträge oder Kursgelder verlangt werden; Eintrittsgelder erhoben werden und mit dem Erlös Löhne und Honorare gedeckt sind; Teilnehmer entlohnt sind (Supervision, Retraite, Personalschulung, etc.).
- Der **reduzierte Tarif** wird in allen anderen Fällen angewendet.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird nach dem Anlass gesendet.

Annullierungsgebühren

- **Vermietung von Erkerzimmer, Saal und ganzem Haus**
 - 6 bis 8 Wochen vor dem Anlass: 50 Prozent der Mietkosten
 - 0 bis 6 Wochen vor dem Anlass: 100 Prozent der Mietkosten
- **Vermietung von allen anderen Räumlichkeiten**
 - 15 bis 30 Tage vor dem Anlass: 50 Prozent der Mietkosten
 - 1 bis 14 Tage vor dem Anlass: 100 Prozent der Mietkosten
- **Termine in Jahresverträgen sind nicht annullierbar und werden verrechnet.**

Catering

- Das Restaurant Karl hat das Bewirtschaftungsrecht für alle Räumlichkeiten, somit muss das Catering für Ihre Veranstaltung über das Restaurant Karl bezogen werden.
- Das Komplette Catering-Angebot finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Schadenfälle

Der Kunde ist verpflichtet, bei Schadenfällen umgehend die Raumvermietung zu informieren.

Brandfall

Folgende Schritte beachten:

1. Die Feuerwehr (118) informieren.
2. Die gefährdeten Personen und die Hauszentrale informieren.
3. Das Gebäude über die Fluchtwege (Treppen, Notausgänge) verlassen.
4. Keine Aufzüge benutzen.
5. Brandlöschgeräte: vor den Toiletten im 1., 2. und 3. Stock, Saalgarderobe im EG, Küche, Restaurant im EG, am Fusse der untersten Treppe im UG.

Notausgang

Über die Treppenhäuser zum Ausgang Kirchgasse oder Oberdorfstrasse ist jeweils ein Notausgang erreichbar.

Lift

Das Notfalltelefon im Lift verbindet Sie direkt mit dem Liftservice. Bitte informieren Sie Technik & Support (044 415 68 64).

Mehr Informationen zur Raummiete Karl der Grosse finden Sie auch in unserer „**Haus- und Mietordnung**“.

Die Allgemeinen Informationen sind verbindlicher Bestandteil des Mietvertrages. Mit der Unterzeichnung des Vertrags bestätigen die Mieterinnen und Mieter ihr Einverständnis.